

ABÄNDERUNGS-

Antrag Nr.: 18a

Betreff: § 55 DFB-Satzung

Antragsteller: DFB-Präsidium

Antrag: Der DFB-Bundestag möge beschließen, § 55 Nrn. 1. und 2. DFB-Satzung zu ändern und zu ergänzen:

§ 55

Schiedsrichterwesen/Schiedsrichter-Ausschuss

Die Aufgaben im Schiedsrichterwesen innerhalb des DFB werden durch einen Schiedsrichter-Ausschuss sowie eine Schiedsrichterführung für den Elitebereich wahrgenommen.

1. Schiedsrichter-Ausschuss

Der Schiedsrichter-Ausschuss ist verantwortlich für die einheitliche Ausrichtung des Schiedsrichterwesens im DFB nach den Bestimmungen der Schiedsrichterordnung, unbeschadet der Zuständigkeit des Schiedsrichter-Elitebereichs. Der Schiedsrichter-Ausschuss führt die notwendigen Abstimmungen mit dem Schiedsrichter-Elitebereich herbei. Der Schiedsrichter-Ausschuss ist für die ~~Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga, der jeweiligen Spielklassen bzw. Spielformen im Bereich der A- und B-Junioren und im Bereich der B-Juniorinnen auf Bundesebene, der entsprechenden Pokalwettbewerbe, der DFB-Länderpokalturniere sowie der Futsal- und Beachsoccer-Wettbewerbe des DFB~~ zuständig.

Innerhalb dieser Zuständigkeit verantwortet der Schiedsrichter-Ausschuss sämtliche schiedsrichterrelevanten Aufgaben. Dies betrifft insbesondere:

[Buchstaben a) – b) unverändert]

c) Auslegung des deutschen Textes der international verbindlichen Spielregeln, soweit keine Zuständigkeit des Schiedsrichter-Elitebereichs nach Nr. 2. f) ~~g)~~ gegeben ist,

[Buchstaben d) – g) unverändert]

Näheres regelt die Schiedsrichterordnung.

Dem Schiedsrichter-Ausschuss gehören an:

- der Vorsitzende,
- je ein Vertreter des Norddeutschen Fußball-Verbandes, des Nordostdeutschen Fußballverbandes, des Fußball-Regional-Verbandes Südwest, des Westdeutschen Fußballverbandes sowie zwei Vertreter des Süddeutschen Fußball-Verbandes,

- eine Verantwortliche für den Bereich Schiedsrichterinnen;
- ein Lehrwart,
- **zwei drei** Vertreter des Schiedsrichter-Elitebereichs,
- bis zu zwei Vertreter der DFL Deutsche Fußball Liga,
- **ein Vertreter des FBL e.V.**,
- ein weiterer Vertreter der Zentralverwaltung.

Darüber hinaus kann auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden eine Verantwortliche für den Bereich Schiedsrichterinnen vom Präsidium in den Ausschuss berufen werden.

Der Vorsitzende des Schiedsrichter-Ausschusses wird aus den von den Regionalverbänden für den Schiedsrichter-Ausschuss vorgeschlagenen Vertretern vom Bundestag gewählt. Der Vorsitzende berichtet bei Bedarf im Präsidium über Fragen des Schiedsrichterwesens innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs.

Die Vertreter der Regionalverbände werden auf Vorschlag des jeweiligen Regionalverbandes, der oder die Vertreter der DFL Deutsche Fußball Liga auf Vorschlag der DFL Deutsche Fußball Liga, **der Vertreter des FBL e.V. auf Vorschlag des FBL e.V.**, der Vertreter der Zentralverwaltung sowie die Vertreter des Schiedsrichter-Elitebereichs auf Vorschlag des Generalsekretärs und die übrigen Mitglieder auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden vom Präsidium berufen.

Der Schiedsrichter-Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt über die Geschäftsverteilung innerhalb des Ausschusses. Der DFB-Schiedsrichter-Ausschuss tagt mindestens viermal im Jahr.

2. Schiedsrichter-Elitebereich

Die Schiedsrichterführung für den Elitebereich, die Teil der Zentralverwaltung oder ~~einer anderen Organisation anderer Organisationen~~ des DFB ist, ist für die **Schiedsrichterinnen und** Schiedsrichter der internationalen Listen, der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga ~~und~~, des Vereinspokals der Herren, **der Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga und des DFB-Pokals der Frauen** (Elite-Schiedsrichter) verantwortlich. Innerhalb dieser Zuständigkeit verantwortet sie sämtliche schiedsrichterrelevanten Aufgaben des Elitebereichs. Dies betrifft insbesondere:

[Buchstaben a) – h) unverändert]

Näheres regelt die Schiedsrichterordnung.

[Nr. 3. unverändert]

Begründung: Das Schiedsrichterwesen der Frauen-Bundesligen ist bisher im DFB e. V. innerhalb des Schiedsrichterausschusses sowie der Abteilung Schiedsrichter*innen verortet, wobei operative Aufgaben teilweise noch ehrenamtlich ausgeführt werden. Im Rahmen des Professionalisierungsprozesses der Frauen-Bundesliga wurden verschiedene Strukturmodelle überprüft. Es wird empfohlen, die Schiedsrichterinnen für die Frauen-Bundesligen in die

DFB Schiri GmbH zu überführen. Die Integration der Schiedsrichterinnen in die DFB Schiri GmbH ermöglicht eine effiziente und einheitliche Steuerung des Schiedsrichterinnen-Bereichs im Zusammenspiel mit dem Elitebereich. Mit diesem Änderungsantrag werden die formalen Voraussetzungen geschaffen, um das Schiedsrichterwesen für die Frauen-Bundesligen in die neue Struktur zu überführen.

Durch den Abänderungsantrag soll folgerichtig zudem ein Vertreter des FBL e.V. in den Schiedsrichterausschuss aufgenommen werden; das Vorschlagsrecht hierfür wird dem FBL e.V. übertragen.